Versicherungsvorschlag vom xxx

für
Pflegeeltern XY

Überreicht durch:

Dietmar Siewert
Philosophenweg 1b
23970 Wismar

Tel.: 03841/303832
Fax: 03841/303833

Homepage: www.allianz-siewert.de

Unfallversicherung

Versicherungsbeginn, Versicherungsablauf

Versicherungsbeginn:
Versicherungsdauer:
Versicherungsablauf:

Versicherungsumfang

- **Zu versichernde Person**

Es besteht Versicherungsschutz für

Pflegekind 1

- **Versicherte Leistungen**

Deckungskonzept: UnfallSchutz Plus mit TopSchutz

Geldleistungen aus der Unfallversicherung bei Invalidität

Invaliditätssumme Invaliditätsleistung ab 1 % entsprechend dem Invaliditätsgrad, zusätzlich gilt die progressive Invaliditätsstaffel 500.	50.000,00 EUR
Invaliditätsleistung ab 50 % Invalidität	250.000,00 EUR

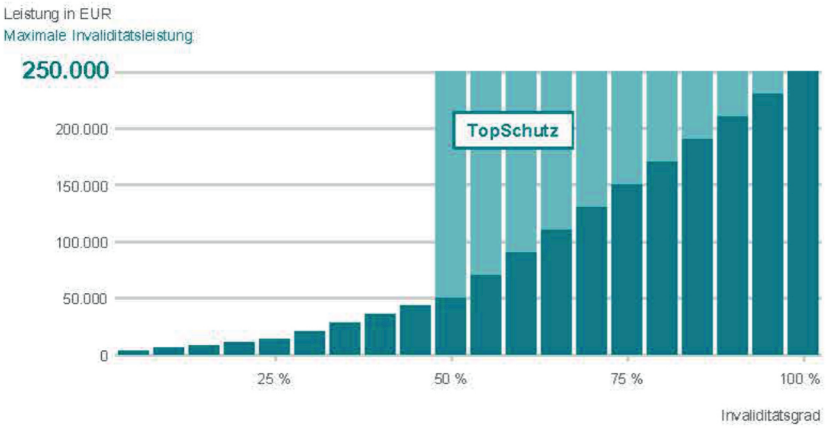

Weitere Leistungen aus der Unfallversicherung

Wieder-Fit
Ihr persönlicher Unfallberater hilft Ihnen unter unserer Notrufnummer: **+49 89 3800 6688** weiter.

Individuelles Konzept
Nach einem Unfall erstellen wir mit Ihnen ein individuelles therapeutisches Konzept und koordinieren die einzelnen Leistungen.

Überreicht durch:

Dietmar Siewert
Philosophenweg 1b
23970 Wismar

Tel.: 03841/303832
Fax: 03841/303833

Homepage: www.allianz-siewert.de

Dazu gehören je nach Bedarf
- Beratung zu geeigneten ambulanten und stationären Behandlungen, Therapien und Reha-Maßnahmen
- Einholung einer ärztlichen Zweitmeinung
- Terminvereinbarung bei einem Spezialisten
- Organisation einer psychologischen Behandlung

Die für diese Maßnahmen entstehenden Kosten übernehmen wir bis zu 10.000,00 EUR

Zusätzlich berät Sie Ihr Unfallberater bei Bedarf über mögliche Ansprüche gegenüber deutschen Sozialversicherungsträgern.

Todesfallleistung 5.000,00 EUR

Persönlicher Unfallberater
Ihr Persönlicher Unfallberater
- ist nach einem Unfall 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche weltweit telefonisch über unsere Notrufnummer **+49 89 3800 6688** für Sie erreichbar
- unterstützt Sie in Notsituationen nach einem Unfall im In- oder Ausland und
- steht Ihnen bei allen Fragen zu den versicherten Leistungen zur Verfügung.

Außerdem berät er Sie zu
- erforderlichen Hilfsmitteln (z. B. Prothesen, Rollstühle, Gehhilfen),
- Umbaumaßnahmen "Haus" und "Kfz" sowie
- Ausbildungs- und beruflichen Wiedereingliederungs- und Umschulungsmaßnahmen.

Die Kosten für Hilfsmittel übernehmen wir bis zu 10.000,00 EUR

Kosmetische Operationen bis zu 50.000,00 EUR
auch bei Zahnbehandlung und Zahnersatz nach einem Unfall

Bergungskosten bis zu 50.000,00 EUR
hierzu zählen Such-, Rettungs- und Transportkosten

Sofortleistung 5.000,00 EUR
bei schweren Verletzungen z. B. Erblindung
Die Sofortleistung wird auf eine spätere Invaliditätsleistung angerechnet.

Zusatzleistungen aus der Unfallversicherung

Familien-Vorsorge
Ehepartner sind ab Heirat, Kinder ab Geburt bzw. ab Adoption ohne zusätzlichen Beitrag automatisch für drei Monate mit bestimmten Versicherungssummen versichert. Wenn Sie innerhalb dieses Zeitraums das Familienereignis melden, verlängert sich der Schutz auf 12 Monate.

Beitragsbefreiung bei Tod des Versicherungsnehmers
Besteht der Vertrag zum Zeitpunkt Ihres Todes mindestens ein Jahr und sind Sie nicht älter als 75 Jahre, bleibt der Versicherungsschutz ohne Beitragszahlung bis zum 18. Geburtstag des versicherten Kindes bestehen.

Erhöhte Kraftanstrengung und Eigenbewegung
Ein Unfall liegt auch dann vor, wenn sich die versicherte Person durch eine erhöhte Kraftanstrengung oder durch eine andere Eigenbewegung an Gliedmaßen oder der Wirbelsäule ein Gelenk verrenkt, Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln zerrt oder zerreißt oder einen Knochen bricht, z. B. Bruch des Fußgelenks durch Umknicken beim Gehen.

für
Pflegefamilie XY

Überreicht durch:

Dietmar Siewert
Philosophenweg 1b
23970 Wismar

Tel.: 03841/303832
Fax: 03841/303833

Homepage: www.allianz-siewert.de

Oberschenkelhalsbruch
Ein Oberschenkelhalsbruch ist auch dann versichert, wenn kein Unfall die Ursache war.

Infektionen durch Zeckenstiche
Versicherungsschutz besteht auch für durch Zeckenstiche übertragene Infektionen. Hierzu gehören insbesondere Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) und Borreliose.

Impfschäden
Versicherungsschutz besteht auch bei Gesundheitsschädigungen durch Impfungen.

Rettung von Menschenleben und Sachen
Versicherungsschutz besteht auch bei rechtmäßiger Verteidigung oder bei Bemühungen zur Rettung von Menschenleben oder Sachen.

Tauchen
Versicherungsschutz besteht auch beim Tauchen. Dies gilt auch für tauchtypische Gesundheitsschädigungen, wenn diese nicht durch einen Unfall verursacht sind (z. B. Caissonkrankheit, Trommelfellverletzungen).

Erfrierungen, Ertrinken oder Ersticken
Versicherungsschutz besteht für Gesundheitsschädigungen durch Erfrierungen, Ertrinken oder Ersticken unter Wasser.

Vergiftungen durch ausströmende Dämpfe, Gase oder sonstige schädliche Mittel
Versicherungsschutz besteht für die Folgen von Vergiftungen durch ausströmende Dämpfe, Gase oder sonstige schädliche Mittel (z. B. Säuren, Staubwolken oder Gifte).

Entzug von Flüssigkeit, Nahrungsmitteln oder Sauerstoff
Versicherungsschutz besteht auch für Gesundheitsschädigungen durch Entzug von Flüssigkeit, Nahrungsmitteln oder Sauerstoff.

Gesundheitsschäden durch Strahlen und Infektionen bei Ausübung beruflicher oder ehrenamtlicher Tätigkeit
Bei Ausübung des Berufes oder Ehrenamtes besteht Versicherungsschutz für Gesundheitsschädigungen durch Röntgen- und Laserstrahlen sowie für Infektionen.

Bewusstseinsstörung
Versicherungsschutz besteht auch für Unfälle infolge von Bewusstseinsstörungen (z. B. nach Herzinfarkt, Schlaganfall, Einnahme von Medikamenten), soweit diese nicht auf Einnahme von Rauschmitteln beruhen. Unfälle infolge von Trunkenheit sind versichert, beim Führen eines Kraftfahrzeuges jedoch nur bis zu einem Blutalkoholgehalt von unter 1,1 ‰.

Lizenzfreie Fahrtveranstaltungen
Versicherungsschutz besteht auch bei Unfällen durch die Teilnahme an Rennen, für die keine Lizenz erforderlich ist, ebenso bei Stern-, Zuverlässigkeits- oder Orientierungsfahrten.

Vergiftungen
Versicherungsschutz besteht auch für Folgen von Vergiftungen. Nicht jedoch für Nahrungsmittelvergiftungen.

Psychische Reaktionen
Versicherungsschutz besteht für eine psychische Störung durch hirnorganische Verletzung aufgrund eines Unfalles.

für
Pflegefamilie XY

Überreicht durch:

Dietmar Siewert
Philosophenweg 1b
23970 Wismar

Tel.: 03841/303832
Fax: 03841/303833

Homepage: www.allianz-siewert.de

Anrechnung bei Mitwirkung von Krankheiten an den Unfallfolgen erst ab 50 %
Wirkt eine Erkrankung an der Gesundheitsschädigung oder deren Folgen mit, erfolgt eine Kürzung nur dann, wenn der Anteil der Krankheit mind. 50 % beträgt. Darunter erfolgt keine Kürzung.

Hinweise zum Vertrag

- **Umstellung Ihres Versicherungsvertrags:**

Ab 10.12.2028 gilt für diese Versicherung das Deckungskonzept UnfallSchutz Plus mit TopSchutz Erwachsener. Dies führt zu einer Veränderung des Versicherungsumfangs bzw. des Beitrags. Hierüber werden wir Sie rechtzeitig ausführlich informieren.

Dynamik
Die Versicherung ist dynamisch (Vereinbarung "Dynamische Anpassung von Leistung und Beitrag"). Die jährliche Erhöhung von Leistung und Beitrag erfolgt entsprechend dem Höchstbeitrag der gesetzlichen Rentenversicherung, jedoch mind. 5 %.

Nachlässe

Partner- und Kindernachlass
Sie erhalten zusätzlich einen Beitragsnachlass von 10 % auf Unfallversicherungen, die nach einem bonusberechtigten Tarif abgeschlossen sind. Voraussetzung dafür ist, dass Sie mindestens zwei Personen einer Familie/Partnerschaft, davon mindestens einen Erwachsenen, gegen Unfälle versichern. Wenn sich die Voraussetzungen während der Vertragsdauer ändern, so passen wir gleichzeitig den Beitrag entsprechend an.

Dauernachlass
Im Beitrag ist entsprechend der vereinbarten Vertragsdauer ein Dauernachlass von 10 % berücksichtigt.

Versicherungsumfang

- **Zu versichernde Person**

Es besteht Versicherungsschutz für

Pflegekind 2

- **Versicherte Leistungen**

Deckungskonzept: UnfallSchutz Plus mit TopSchutz

Versicherungsvorschlag
vom xx

für
Pflegefamilie XY

Überreicht durch:

Dietmar Siewert
Philosophenweg 1b
23970 Wismar

Tel.: 03841/303832
Fax: 03841/303833

Homepage: www.allianz-siewert.de

Geldleistungen aus der Unfallversicherung bei Invalidität

Invaliditätssumme 50.000,00 EUR
Invaliditätsleistung ab 1 % entsprechend dem Invaliditätsgrad, zusätzlich gilt die progressive Invaliditätsstaffel 500.
Invaliditätsleistung ab 50 % Invalidität 250.000,00 EUR

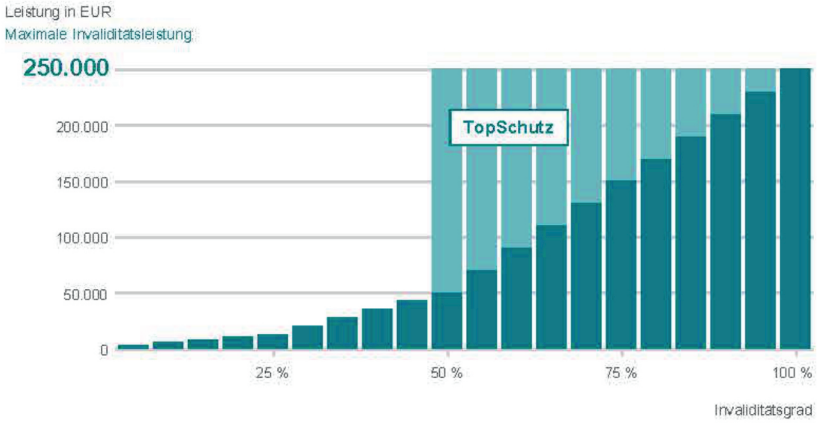

Weitere Leistungen aus der Unfallversicherung

Wieder-Fit
Ihr persönlicher Unfallberater hilft Ihnen unter unserer Notrufnummer: **+49 89 3800 6688** weiter.

Individuelles Konzept
Nach einem Unfall erstellen wir mit Ihnen ein individuelles therapeutisches Konzept und koordinieren die einzelnen Leistungen.
Dazu gehören je nach Bedarf
- Beratung zu geeigneten ambulanten und stationären Behandlungen, Therapien und Reha-Maßnahmen
- Einholung einer ärztlichen Zweitmeinung
- Terminvereinbarung bei einem Spezialisten
- Organisation einer psychologischen Behandlung

Die für diese Maßnahmen entstehenden Kosten übernehmen wir bis zu 10.000,00 EUR

Zusätzlich berät Sie Ihr Unfallberater bei Bedarf über mögliche Ansprüche gegenüber deutschen Sozialversicherungsträgern.

Todesfallleistung 5.000,00 EUR

Persönlicher Unfallberater
Ihr Persönlicher Unfallberater
- ist nach einem Unfall 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche weltweit telefonisch über unsere Notrufnummer **+49 89 3800 6688** für Sie erreichbar
- unterstützt Sie in Notsituationen nach einem Unfall im In- oder Ausland und
- steht Ihnen bei allen Fragen zu den versicherten Leistungen zur Verfügung.

Außerdem berät er Sie zu
- erforderlichen Hilfsmitteln (z. B. Prothesen, Rollstühle, Gehhilfen),
- Umbaumaßnahmen "Haus" und "Kfz" sowie
- Ausbildungs- und beruflichen Wiedereingliederungs- und Umschulungsmaßnahmen.

für
Pflegefamilie XY

Überreicht durch:

Dietmar Siewert
Philosophenweg 1b
23970 Wismar

Tel.: 03841/303832
Fax: 03841/303833

Homepage: www.allianz-siewert.de

Die Kosten für Hilfsmittel übernehmen wir bis zu	10.000,00 EUR
Kosmetische Operationen bis zu auch bei Zahnbehandlung und Zahnersatz nach einem Unfall	50.000,00 EUR
Bergungskosten bis zu hierzu zählen Such-, Rettungs- und Transportkosten	50.000,00 EUR
Sofortleistung bei schweren Verletzungen z. B. Erblindung Die Sofortleistung wird auf eine spätere Invaliditätsleistung angerechnet.	5.000,00 EUR

Zusatzleistungen aus der Unfallversicherung

Familien-Vorsorge
Ehepartner sind ab Heirat, Kinder ab Geburt bzw. ab Adoption ohne zusätzlichen Beitrag automatisch für drei Monate mit bestimmten Versicherungssummen versichert. Wenn Sie innerhalb dieses Zeitraums das Familienereignis melden, verlängert sich der Schutz auf 12 Monate.

Beitragsbefreiung bei Tod des Versicherungsnehmers
Besteht der Vertrag zum Zeitpunkt Ihres Todes mindestens ein Jahr und sind Sie nicht älter als 75 Jahre, bleibt der Versicherungsschutz ohne Beitragszahlung bis zum 18. Geburtstag des versicherten Kindes bestehen.

Erhöhte Kraftanstrengung und Eigenbewegung
Ein Unfall liegt auch dann vor, wenn sich die versicherte Person durch eine erhöhte Kraftanstrengung oder durch eine andere Eigenbewegung an Gliedmaßen oder der Wirbelsäule ein Gelenk verrenkt, Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln zerrt oder zerreißt oder einen Knochen bricht, z. B. Bruch des Fußgelenks durch Umknicken beim Gehen.

Oberschenkelhalsbruch
Ein Oberschenkelhalsbruch ist auch dann versichert, wenn kein Unfall die Ursache war.

Infektionen durch Zeckenstiche
Versicherungsschutz besteht auch für durch Zeckenstiche übertragene Infektionen. Hierzu gehören insbesondere Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) und Borreliose.

Impfschäden
Versicherungsschutz besteht auch bei Gesundheitsschädigungen durch Impfungen.

Rettung von Menschenleben und Sachen
Versicherungsschutz besteht auch bei rechtmäßiger Verteidigung oder bei Bemühungen zur Rettung von Menschenleben oder Sachen.

Tauchen
Versicherungsschutz besteht auch beim Tauchen. Dies gilt auch für tauchtypische Gesundheitsschädigungen, wenn diese nicht durch einen Unfall verursacht sind (z. B. Caissonkrankheit, Trommelfellverletzungen).

Erfrierungen, Ertrinken oder Ersticken
Versicherungsschutz besteht für Gesundheitsschädigungen durch Erfrierungen, Ertrinken oder Ersticken unter Wasser.

für
Pflegefamilie XY

Überreicht durch:

Dietmar Siewert
Philosophenweg 1b
23970 Wismar

Tel.: 03841/303832
Fax: 03841/303833

Homepage: www.allianz-siewert.de

Vergiftungen durch ausströmende Dämpfe, Gase oder sonstige schädliche Mittel
Versicherungsschutz besteht für die Folgen von Vergiftungen durch ausströmende Dämpfe, Gase oder sonstige schädliche Mittel (z. B. Säuren, Staubwolken oder Gifte).

Entzug von Flüssigkeit, Nahrungsmitteln oder Sauerstoff
Versicherungsschutz besteht auch für Gesundheitsschädigungen durch Entzug von Flüssigkeit, Nahrungsmitteln oder Sauerstoff.

Gesundheitsschäden durch Strahlen und Infektionen bei Ausübung beruflicher oder ehrenamtlicher Tätigkeit
Bei Ausübung des Berufes oder Ehrenamtes besteht Versicherungsschutz für Gesundheitsschädigungen durch Röntgen- und Laserstrahlen sowie für Infektionen.

Bewusstseinsstörung
Versicherungsschutz besteht auch für Unfälle infolge von Bewusstseinsstörungen (z. B. nach Herzinfarkt, Schlaganfall, Einnahme von Medikamenten), soweit diese nicht auf Einnahme von Rauschmitteln beruhen. Unfälle infolge von Trunkenheit sind versichert, beim Führen eines Kraftfahrzeuges jedoch nur bis zu einem Blutalkoholgehalt von unter 1,1 ‰.

Lizenzfreie Fahrtveranstaltungen
Versicherungsschutz besteht auch bei Unfällen durch die Teilnahme an Rennen, für die keine Lizenz erforderlich ist, ebenso bei Stern-, Zuverlässigkeits- oder Orientierungsfahrten.

Vergiftungen
Versicherungsschutz besteht auch für Folgen von Vergiftungen. Nicht jedoch für Nahrungsmittelvergiftungen.

Psychische Reaktionen
Versicherungsschutz besteht für eine psychische Störung durch hirnorganische Verletzung aufgrund eines Unfalles.

Anrechnung bei Mitwirkung von Krankheiten an den Unfallfolgen erst ab 50 %
Wirkt eine Erkrankung an der Gesundheitsschädigung oder deren Folgen mit, erfolgt eine Kürzung nur dann, wenn der Anteil der Krankheit mind. 50 % beträgt. Darunter erfolgt keine Kürzung.

Hinweise zum Vertrag

- **Umstellung Ihres Versicherungsvertrags:**

Ab 10.12.2033 gilt für diese Versicherung das Deckungskonzept UnfallSchutz Plus mit TopSchutz Erwachsener. Dies führt zu einer Veränderung des Versicherungsumfangs bzw. des Beitrags. Hierüber werden wir Sie rechtzeitig ausführlich informieren.

Dynamik
Die Versicherung ist dynamisch (Vereinbarung "Dynamische Anpassung von Leistung und Beitrag"). Die jährliche Erhöhung von Leistung und Beitrag erfolgt entsprechend dem Höchstbeitrag der gesetzlichen Rentenversicherung, jedoch mind. 5 %.

Versicherungsvorschlag
vom xx

für
Pflegefamilie XY

Überreicht durch:

Dietmar Siewert
Philosophenweg 1b
23970 Wismar

Tel.: 03841/303832
Fax: 03841/303833

Homepage: www.allianz-siewert.de

Nachlässe

Partner- und Kindernachlass
Sie erhalten zusätzlich einen Beitragsnachlass von 10 % auf Unfallversicherungen, die nach einem bonusberechtigten Tarif abgeschlossen sind. Voraussetzung dafür ist, dass Sie mindestens zwei Personen einer Familie/Partnerschaft, davon mindestens einen Erwachsenen, gegen Unfälle versichern. Wenn sich die Voraussetzungen während der Vertragsdauer ändern, so passen wir gleichzeitig den Beitrag entsprechend an.

Dauernachlass
Im Beitrag ist entsprechend der vereinbarten Vertragsdauer ein Dauernachlass von 10 % berücksichtigt.

Beitrag

Laufzeit: 3 Jahre — Zahlungsperiode: monatlich

Unfallversicherung für Pflegekind 1	6,75 EUR
Unfallversicherung für Pflegekind 2	6,75 EUR

Der ausgewiesene Betrag berücksichtigt Dauernachlass, Partner- und Kindernachlass und die gültige Versicherungsteuer.

Als Zahlungsperiode können Sie einen Monat, ein Vierteljahr, ein halbes Jahr oder ein Jahr vereinbaren. Je länger die Zahlungsperiode ist, für die Sie den Beitrag im Voraus zahlen, umso günstiger wird Ihr Versicherungsschutz.

Erläuterungen zum Versicherungsvorschlag vom xx

für
Pflegefamilie XY

Überreicht durch:

Dietmar Siewert
Philosophenweg 1b
23970 Wismar

Tel.: 03841/303832
Fax: 03841/303833

Homepage: www.allianz-siewert.de

Unfallversicherung

Versicherungsumfang

- **Zu versichernde Person**

Es besteht Versicherungsschutz für

Pflegekind 1

Deckungskonzept: UnfallSchutz Plus mit TopSchutz

Warum braucht Ihr Kind eine Unfallversicherung?

Unfälle können jederzeit passieren. Ganz plötzlich und ungewollt - im Straßenverkehr, im Haushalt, im Urlaub oder beim Sport. Und nichts ist schlimmer, als wenn zu allem Unglück auch noch finanzielle Sorgen kommen. Die gesetzliche Unfallversicherung gilt nur in der Schule bzw. im Kindergarten und auf dem Weg dorthin.
Um sicher zu gehen, braucht Ihr Kind den zusätzlichen Schutz einer privaten Versicherung. Zumal die meisten Unfälle in der Freizeit passieren. Der Versicherungsschutz der Allianz umfasst alle Unfälle des täglichen Lebens. Er begleitet Ihr Kind 24 Stunden am Tag, auf der ganzen Welt.
Mit einer Unfallversicherung haben Sie für den Fall eines Falles vorgesorgt und den Lebensstandard Ihres Kindes entsprechend gesichert.

Welche Leistungen bietet der Allianz Unfallschutz Plus?

Invaliditätsleistung ab 1 %
Wenn nach einem Unfall Dauerfolgen bleiben, wird ein Kapital aus der vereinbarten Invaliditätssumme fällig. Die Höhe der Leistung richtet sich nach dem Grad der Beeinträchtigung, also danach, ob nach einem Unfall Teil- oder Vollinvalidität besteht.

Bei Verlust oder Funktionsunfähigkeit von Gliedmaßen oder Sinnesorganen gelten feste Werte, beispielsweise
- Daumen 20 %
- Arm 70 %
- Bein 70 %
- Auge 50 %

Es wird nach der progressiven Invaliditätsstaffel 500 gezahlt. Ab einem Invaliditätsgrad von 25 % wird die Leistung erhöht (Progression).

Durch den TopSchutz sind Sie optimal abgesichert. Schon im Falle eines Invaliditätsgrades von 50 % stehen Ihnen 500 % der Invaliditätssumme zur Verfügung.

Leistung ab 1 % mit TopSchutz

Erläuterungen zum Versicherungsvorschlag vom xx

Allianz

für
Pflegefamilie XY

Überreicht durch:

Dietmar Siewert
Philosophenweg 1b
23970 Wismar

Tel.: 03841/303832
Fax: 03841/303833

Homepage: www.allianz-siewert.de

Leistung ab 1% mit TopSchutz

Wieder-Fit
Nach einem Unfall erstellt Ihr **persönlicher Unfallberater** (Notrufnummer **+49 89 3800 6688**) zusammen mit unseren medizinischen Experten ein **individuelles Konzept**. Dazu gehören je nach Bedarf
- Beratung zu und Vermittlung von geeigneten ambulanten und stationären Behandlungen, Therapien und Reha-Maßnahmen, insbesondere auch eine ärztliche Zweitmeinung
- Organisation eines Personal Fitness-Trainers
- Organisation einer psychologischen Beratung

Die für diese Maßnahmen entstehenden Kosten übernehmen wir bis zu 10.000 EUR.

Zusätzlich berät Sie Ihr Unfallberater bei Bedarf über mögliche Ansprüche gegenüber deutschen Sozialversicherungsträgern.

Todesfallleistung
Diese Leistung wird fällig wenn die versicherte Person innerhalb eines Jahres an den Folgen eines Unfalles stirbt. Wer diese Todesfallleistung bekommt, bestimmt der Versicherungsnehmer.

Persönlicher Unfallberater
Ihr Persönlicher Unfallberater
- ist nach einem Unfall 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche weltweit telefonisch über unsere Notrufnummer +49 89 3800 6688 für Sie erreichbar
- unterstützt Sie in Notsituationen nach einem Unfall im In- oder Ausland und
- steht Ihnen bei allen Fragen zu den versicherten Leistungen zur Verfügung.

Außerdem berät er Sie zu
- erforderlichen Hilfsmitteln (z. B. Prothesen, Rollstühle, Gehhilfen),
- Umbaumaßnahmen "Haus" und "Kfz" sowie
- Ausbildungs- und beruflichen Wiedereingliederungs- und Umschulungsmaßnahmen.

Die Kosten für Hilfsmittel übernehmen wir bis zu 10.000,00 EUR

Kosmetische Operationen
Für Kosten bei unfallbedingten kosmetischen Operationen stehen bis zu 50.000 EUR zur Verfügung, wenn z. B. eine Narbe aus optischen Gründen entfernt wird.
Außerdem erfolgt die Kostenübernahme für Zahnbehandlung und Zahnersatz bei unfallbedingtem Verlust oder Beschädigung von Zähnen.

Bergungskosten
Für Kosten bei Bergung und Überführung stehen bis zu 50.000 EUR zur Verfügung, wenn z. B. Rücktransport nach Hause aus dem Urlaub medizinisch notwendig ist.

Erläuterungen zum Versicherungsvorschlag vom xx

Allianz

für
Pflegefamilie XY

Überreicht durch:

Dietmar Siewert
Philosophenweg 1b
23970 Wismar

Tel.: 03841/303832
Fax: 03841/303833

Homepage: www.allianz-siewert.de

Sofortleistung
Ist nach einem Unfall einer der folgenden schweren Verletzungen eingetreten wird 10 % der vereinbarten Invaliditätssumme fällig, max. jedoch 25.000 EUR

- Querschnittslähmung nach Schädigung des Rückenmarks;
- Amputation mindestens eines ganzen Fußes oder einer ganzen Hand;
- Schädelhirnverletzungen (Kontusion / Hirnquetschung oder Hirnblutung);
- Verbrennung zweiten oder dritten Grades von mindestens 30 Prozent der Körperoberfläche;
- Erblindung oder hochgradige Sehbehinderung beider Augen; bei Sehbehinderung Sehschärfe nicht mehr als 1/20;
- Polytrauma;
- gewebezerstörende Schäden an zwei inneren Organen.

Was ist außerdem versichert und welche weiteren Vorteile bietet die Unfallversicherung?

Familien-Vorsorge
Ehe- und Lebenspartner sind ab Heirat, Kinder ab Geburt bzw. ab Adoption ohne zusätzlichen Beitrag automatisch für drei Monate mit bestimmten Versicherungssummen versichert. Wenn Sie innerhalb dieses Zeitraums das Familienereignis melden, verlängert sich der Schutz auf 12 Monate.

Beitragsbefreiung bei Tod des Versicherungsnehmers
Besteht der Vertrag zum Zeitpunkt Ihres Todes mindestens ein Jahr und sind Sie nicht älter als 75 Jahre, bleibt der Versicherungsschutz ohne Beitragszahlung bis zum 18. Geburtstag des versicherten Kindes bestehen.

Erhöhte Kraftanstrengung und Eigenbewegung
Ein Unfall liegt auch dann vor, wenn sich die versicherte Person durch eine erhöhte Kraftanstrengung oder durch eine andere Eigenbewegung an Gliedmaßen oder der Wirbelsäule ein Gelenk verrenkt, Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln zerrt oder zerreißt oder einen Knochen bricht, z.B. Bruch des Fußgelenks durch Umknicken beim Gehen.

Oberschenkelhalsbruch
Ein Oberschenkelhalsbruch ist auch dann versichert, wenn kein Unfall die Ursache war.

Infektionen durch Zeckenstiche
Versicherungsschutz besteht auch für durch Zeckenstiche übertragene Infektionen. Hierzu gehören insbesondere Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) und Borreliose.

Impfschäden
Versicherungsschutz besteht auch bei Gesundheitsschädigungen durch Impfungen.

Rettung von Menschenleben und Sachen
Versicherungsschutz besteht auch bei rechtmäßiger Verteidigung oder bei Bemühungen zur Rettung von Menschenleben oder Sachen.

Tauchen
Versicherungsschutz besteht auch beim Tauchen. Dies gilt auch für tauchtypische Gesundheitsschädigungen, wenn diese nicht durch einen Unfall verursacht sind (z. B. Caissonkrankheit, Trommelfellverletzungen).

Erfrierungen, Ertrinken oder Ersticken
Versicherungsschutz besteht für Gesundheitsschädigungen durch Erfrierungen, Ertrinken oder Ersticken unter Wasser.

Erläuterungen zum Versicherungsvorschlag vom xx

Allianz

für
Pflegefamilie XY

Überreicht durch:

Dietmar Siewert
Philosophenweg 1b
23970 Wismar

Tel.: 03841/303832
Fax: 03841/303833

Homepage: www.allianz-siewert.de

Vergiftungen durch ausströmende Dämpfe, Gase oder sonstige schädliche Mittel
Versicherungsschutz besteht für die Folgen von Vergiftungen durch ausströmende Dämpfe, Gase oder sonstige schädliche Mittel (z. B. Säuren, Staubwolken oder Gifte).

Entzug von Flüssigkeit, Nahrungsmitteln oder Sauerstoff
Versicherungsschutz besteht auch für Gesundheitsschädigungen durch Entzug von Flüssigkeit, Nahrungsmitteln oder Sauerstoff.

Gesundheitsschäden durch Strahlen und Infektionen bei Ausübung beruflicher oder ehrenamtlicher Tätigkeit
Bei Ausübung des Berufes oder Ehrenamtes besteht Versicherungsschutz für Gesundheitsschädigungen durch Röntgen- und Laserstrahlen sowie für Infektionen.

Bewusstseinsstörung
Versicherungsschutz besteht auch für Unfälle infolge von Bewusstseinsstörungen (z.B. nach Herzinfarkt, Schlaganfall, Einnahme von Medikamenten), soweit diese nicht auf Einnahme von Rauschmitteln beruhen. Unfälle infolge von Trunkenheit sind versichert, beim Führen eines Kraftfahrzeuges jedoch nur bis zu einem Blutalkoholgehalt von unter 1,1 %o.

Lizenzfreie Fahrtveranstaltungen
Versicherungsschutz besteht auch bei Unfällen durch die Teilnahme an Rennen, für die keine Lizenz erforderlich ist, ebenso bei Stern-, Zuverlässigkeits- oder Orientierungsfahrten.

Vergiftungen
Versicherungsschutz besteht auch für Folgen von Vergiftungen. Nicht jedoch für Nahrungsmittelvergiftungen.

Psychische Reaktionen
Versicherungsschutz besteht für eine psychische Störung durch hirnorganische Verletzungen aufgrund eines Unfalles.

Anrechnung bei Mitwirkung von Krankheiten an den Unfallfolgen erst ab 50 %
Wirkt eine Erkrankung an der Gesundheitsschädigung oder deren Folgen mit, erfolgt eine Kürzung nur dann, wenn der Anteil der Krankheit mind. 50 % beträgt. Darunter erfolgt keine Kürzung.

Versicherungsumfang

- **Zu versichernde Person**

Es besteht Versicherungsschutz für

Pflegekind 2

Deckungskonzept: UnfallSchutz Plus mit TopSchutz

Warum braucht Ihr Kind eine Unfallversicherung?

Unfälle können jederzeit passieren. Ganz plötzlich und ungewollt - im Straßenverkehr, im Haushalt, im Urlaub oder beim Sport. Und nichts ist schlimmer, als wenn zu allem Unglück auch noch finanzielle Sorgen kommen. Die gesetzliche Unfallversicherung gilt nur in der Schule bzw. im Kindergarten und auf dem Weg dorthin.

Erläuterungen zum Versicherungsvorschlag vom xx

Allianz

für
Pflegefamilie XY

Überreicht durch:

Dietmar Siewert
Philosophenweg 1b
23970 Wismar

Tel.: 03841/303832
Fax: 03841/303833

Homepage: www.allianz-siewert.de

Um sicher zu gehen, braucht Ihr Kind den zusätzlichen Schutz einer privaten Versicherung. Zumal die meisten Unfälle in der Freizeit passieren. Der Versicherungsschutz der Allianz umfasst alle Unfälle des täglichen Lebens. Er begleitet Ihr Kind 24 Stunden am Tag, auf der ganzen Welt.
Mit einer Unfallversicherung haben Sie für den Fall eines Falles vorgesorgt und den Lebensstandard Ihres Kindes entsprechend gesichert.

Welche Leistungen bietet der Allianz Unfallschutz Plus?

Invaliditätsleistung ab 1 %
Wenn nach einem Unfall Dauerfolgen bleiben, wird ein Kapital aus der vereinbarten Invaliditätssumme fällig. Die Höhe der Leistung richtet sich nach dem Grad der Beeinträchtigung, also danach, ob nach einem Unfall Teil- oder Vollinvalidität besteht.

Bei Verlust oder Funktionsunfähigkeit von Gliedmaßen oder Sinnesorganen gelten feste Werte, beispielsweise
- Daumen 20 %
- Arm 70 %
- Bein 70 %
- Auge 50 %

Es wird nach der progressiven Invaliditätsstaffel 500 gezahlt. Ab einem Invaliditätsgrad von 25 % wird die Leistung erhöht (Progression).

Durch den TopSchutz sind Sie optimal abgesichert. Schon im Falle eines Invaliditätsgrades von 50 % stehen Ihnen 500 % der Invaliditätssumme zur Verfügung.

Leistung ab 1 % mit TopSchutz

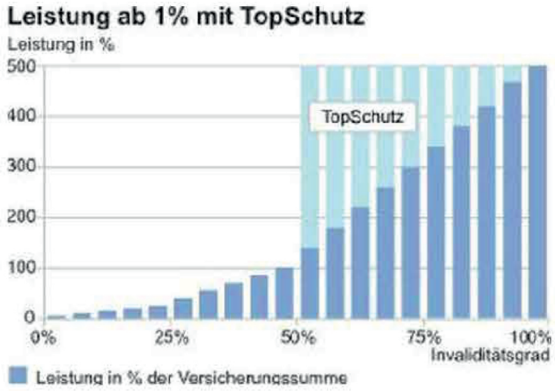

Wieder-Fit
Nach einem Unfall erstellt Ihr **persönlicher Unfallberater** (Notrufnummer **+49 89 3800 6688**) zusammen mit unseren medizinischen Experten ein **individuelles Konzept**. Dazu gehören je nach Bedarf
- Beratung zu und Vermittlung von geeigneten ambulanten und stationären Behandlungen, Therapien und Reha-Maßnahmen, insbesondere auch eine ärztliche Zweitmeinung
- Organisation eines Personal Fitness-Trainers
- Organisation einer psychologischen Beratung

Die für diese Maßnahmen entstehenden Kosten übernehmen wir bis zu 10.000 EUR.

Zusätzlich berät Sie Ihr Unfallberater bei Bedarf über mögliche Ansprüche gegenüber deutschen Sozialversicherungsträgern.

Erläuterungen zum Versicherungsvorschlag vom xx

Allianz

für
Pflegefamilie XY

Überreicht durch:

Dietmar Siewert
Philosophenweg 1b
23970 Wismar

Tel.: 03841/303832
Fax: 03841/303833

Homepage: www.allianz-siewert.de

Todesfallleistung
Diese Leistung wird fällig wenn die versicherte Person innerhalb eines Jahres an den Folgen eines Unfalles stirbt. Wer diese Todesfallleistung bekommt, bestimmt der Versicherungsnehmer.

Persönlicher Unfallberater
Ihr Persönlicher Unfallberater
- ist nach einem Unfall 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche weltweit telefonisch über unsere Notrufnummer +49 89 3800 6688 für Sie erreichbar
- unterstützt Sie in Notsituationen nach einem Unfall im In- oder Ausland und
- steht Ihnen bei allen Fragen zu den versicherten Leistungen zur Verfügung.

Außerdem berät er Sie zu
- erforderlichen Hilfsmitteln (z. B. Prothesen, Rollstühle, Gehhilfen),
- Umbaumaßnahmen "Haus" und "Kfz" sowie
- Ausbildungs- und beruflichen Wiedereingliederungs- und Umschulungsmaßnahmen.

Die Kosten für Hilfsmittel übernehmen wir bis zu 10.000,00 EUR

Kosmetische Operationen
Für Kosten bei unfallbedingten kosmetischen Operationen stehen bis zu 50.000 EUR zur Verfügung, wenn z. B. eine Narbe aus optischen Gründen entfernt wird.
Außerdem erfolgt die Kostenübernahme für Zahnbehandlung und Zahnersatz bei unfallbedingtem Verlust oder Beschädigung von Zähnen.

Bergungskosten
Für Kosten bei Bergung und Überführung stehen bis zu 50.000 EUR zur Verfügung, wenn z. B. Rücktransport nach Hause aus dem Urlaub medizinisch notwendig ist.

Sofortleistung
Ist nach einem Unfall einer der folgenden schweren Verletzungen eingetreten wird 10 % der vereinbarten Invaliditätssumme fällig, max. jedoch 25.000 EUR

- Querschnittslähmung nach Schädigung des Rückenmarks;
- Amputation mindestens eines ganzen Fußes oder einer ganzen Hand;
- Schädelhirnverletzungen (Kontusion / Hirnquetschung oder Hirnblutung);
- Verbrennung zweiten oder dritten Grades von mindestens 30 Prozent der Körperoberfläche;
- Erblindung oder hochgradige Sehbehinderung beider Augen; bei Sehbehinderung Sehschärfe nicht mehr als 1/20;
- Polytrauma;
- gewebezerstörende Schäden an zwei inneren Organen.

Was ist außerdem versichert und welche weiteren Vorteile bietet die Unfallversicherung?

Familien-Vorsorge
Ehe- und Lebenspartner sind ab Heirat, Kinder ab Geburt bzw. ab Adoption ohne zusätzlichen Beitrag automatisch für drei Monate mit bestimmten Versicherungssummen versichert. Wenn Sie innerhalb dieses Zeitraums das Familienereignis melden, verlängert sich der Schutz auf 12 Monate.

Beitragsbefreiung bei Tod des Versicherungsnehmers
Besteht der Vertrag zum Zeitpunkt Ihres Todes mindestens ein Jahr und sind Sie nicht älter als 75 Jahre, bleibt der Versicherungsschutz ohne Beitragszahlung bis zum 18. Geburtstag des versicherten Kindes bestehen.

Erläuterungen zum Versicherungsvorschlag vom xx

Allianz

für
Pflegefamilie XY

Überreicht durch:

Dietmar Siewert
Philosophenweg 1b
23970 Wismar

Tel.: 03841/303832
Fax: 03841/303833

Homepage: www.allianz-siewert.de

Erhöhte Kraftanstrengung und Eigenbewegung
Ein Unfall liegt auch dann vor, wenn sich die versicherte Person durch eine erhöhte Kraftanstrengung oder durch eine andere Eigenbewegung an Gliedmaßen oder der Wirbelsäule ein Gelenk verrenkt, Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln zerrt oder zerreißt oder einen Knochen bricht, z.B. Bruch des Fußgelenks durch Umknicken beim Gehen.

Oberschenkelhalsbruch
Ein Oberschenkelhalsbruch ist auch dann versichert, wenn kein Unfall die Ursache war.

Infektionen durch Zeckenstiche
Versicherungsschutz besteht auch für durch Zeckenstiche übertragene Infektionen. Hierzu gehören insbesondere Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) und Borreliose.

Impfschäden
Versicherungsschutz besteht auch bei Gesundheitsschädigungen durch Impfungen.

Rettung von Menschenleben und Sachen
Versicherungsschutz besteht auch bei rechtmäßiger Verteidigung oder bei Bemühungen zur Rettung von Menschenleben oder Sachen.

Tauchen
Versicherungsschutz besteht auch beim Tauchen. Dies gilt auch für tauchtypische Gesundheitsschädigungen, wenn diese nicht durch einen Unfall verursacht sind (z. B. Caissonkrankheit, Trommelfellverletzungen).

Erfrierungen, Ertrinken oder Ersticken
Versicherungsschutz besteht für Gesundheitsschädigungen durch Erfrierungen, Ertrinken oder Ersticken unter Wasser.

Vergiftungen durch ausströmende Dämpfe, Gase oder sonstige schädliche Mittel
Versicherungsschutz besteht für die Folgen von Vergiftungen durch ausströmende Dämpfe, Gase oder sonstige schädliche Mittel (z. B. Säuren, Staubwolken oder Gifte).

Entzug von Flüssigkeit, Nahrungsmitteln oder Sauerstoff
Versicherungsschutz besteht auch für Gesundheitsschädigungen durch Entzug von Flüssigkeit, Nahrungsmitteln oder Sauerstoff.

Gesundheitsschäden durch Strahlen und Infektionen bei Ausübung beruflicher oder ehrenamtlicher Tätigkeit
Bei Ausübung des Berufes oder Ehrenamtes besteht Versicherungsschutz für Gesundheitsschädigungen durch Röntgen- und Laserstrahlen sowie für Infektionen.

Bewusstseinsstörung
Versicherungsschutz besteht auch für Unfälle infolge von Bewusstseinsstörungen (z.B. nach Herzinfarkt, Schlaganfall, Einnahme von Medikamenten), soweit diese nicht auf Einnahme von Rauschmitteln beruhen. Unfälle infolge von Trunkenheit sind versichert, beim Führen eines Kraftfahrzeuges jedoch nur bis zu einem Blutalkoholgehalt von unter 1,1 ‰.

Lizenzfreie Fahrtveranstaltungen
Versicherungsschutz besteht auch bei Unfällen durch die Teilnahme an Rennen, für die keine Lizenz erforderlich ist, ebenso bei Stern-, Zuverlässigkeits- oder Orientierungsfahrten.

Vergiftungen
Versicherungsschutz besteht auch für Folgen von Vergiftungen. Nicht jedoch für Nahrungsmittelvergiftungen.

Erläuterungen zum Versicherungsvorschlag vom xx

für
Pflegefamilie XY

Überreicht durch:

Dietmar Siewert
Philosophenweg 1b
23970 Wismar

Tel.: 03841/303832
Fax: 03841/303833

Homepage: www.allianz-siewert.de

Psychische Reaktionen
Versicherungsschutz besteht für eine psychische Störung durch hirnorganische Verletzungen aufgrund eines Unfalles.

Anrechnung bei Mitwirkung von Krankheiten an den Unfallfolgen erst ab 50 %
Wirkt eine Erkrankung an der Gesundheitsschädigung oder deren Folgen mit, erfolgt eine Kürzung nur dann, wenn der Anteil der Krankheit mind. 50 % beträgt. Darunter erfolgt keine Kürzung.